



Marktgemeinde Michelbach

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 11.05.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 03.05.2017 durch Kurrende.

Anwesend waren: Bgm. Hermann Rothbauer
 Vbgm. Josef Schwarzwallner

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR. Pottendorfer Herbert
2. GGR. Mayer Ulrich, Mag.FH
3. GGR. Bühler Maria
4. GGR. Franz Eigelsreiter
5. GR. Berger Gerhard
6. GR. Lambeck Josef
7. GR. Kleemann Marlies
8. GR. Asch Leopold
9. GR. Weinkirn Rudolf
10. GR. Prehl Patrick
11. GR. Sallmannshofer Christian
12. GR. Asch Franz

13. Entschuldigt: GR. Felnhofer Maria

Nicht entschuldigt: -----

Schriftführerin: Schwarzwallner Gertraude

Anwesend waren außerdem:

Vorsitzender: Bgm. Hermann Rothbauer
Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig

1. **Eröffnung – Begrüßung**
Es eröffnet Bgm. Rothbauer die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.
2. **Entscheidung über Einwendungen** gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:
Keine Einwendungen
3. **Elsbeerverein 10-jähriges Bestandsjubiläum – kostenlose Überlassung der Michelbach-Halle**
Der Elsbeerverein hat am 26.03.2017 schriftlich ersucht, anlässlich seines 10-jährigen Bestandsjubiläums die Michelbach-Halle für die Veranstaltung „Die lange Nacht der Elsbeere“ am 17.06.2017 kostenlos nutzen zu dürfen.
Antrag: Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür
4. **Filteranlage Brunnen Walbach - Info**
Angebot der Fa. Hawle Water Technology in Höhe von € 18.500,-- excl. MWST u. Montage liegt bereits vor.
Die Montagekosten bzw. Umbauarbeiten werden auf ca. € 13.000,-- excl. MWSt. geschätzt.
Um eine Förderung zu erlangen ist es notwendig ein Projekt über dieses Vorhaben von einem Ingenieurbüro erstellen zu lassen.
2 Angebote: Fa. Henninger; Krems: € 9.480,-- inkl. MWSt.
Fa. Hydro-Ingenieure, Krems: € 5.383,80 inkl. MWSt.
Es wurde die Fa. Hydro-Ing. seitens Bgm. Rothbauer mit der Projekterstellung beauftragt.
5. **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – 5. Änderung des FWP**

Marktgemeinde MICHELBACH
Örtliches Raumordnungsprogramm
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2017, TOP 5, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Michelbach im Bereich der Katastralgemeinden, Michelbach Markt und Michelbach Dorf geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7473-09/16 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderung wird laut öffentlicher Auflage beschlossen, bzw. wird diese auf Basis der Beschlusspläne und des Erläuterungsberichtes beschlossen.

Abstimmung: Beschluss einstimmig dafür

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – 6. Änderung des FWP

Marktgemeinde MICHELBACH Örtliches Raumordnungsprogramm 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2017, TOP 6, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Michelbach im Bereich der Katastralgemeinde Michelbach Dorf geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7473a-09/16 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderung wird laut öffentlicher Auflage beschlossen, bzw. wird diese auf Basis der Beschlusspläne und des Erläuterungsberichtes beschlossen.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

7. Errichtung und Finanzierung GW Groissbach; Auflassung und Übernahme ins öffentliche Gut

Bgm. Rothbauer berichtet, dass für den Güterweg „Groissbach“ eine Beitragsgemeinschaft gebildet wurde. Von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Baden wurde ein Projekt zum Ausbau des Güterweges Groissbach ausgearbeitet. Der Güterweg Groissbach beginnt an der Landesstrasse Gst. Nr. 846/4, KG Michelbach Dorf und endet nach einer Weglänge von 220 lfm nach dem Anwesen Korntheuer beim Gst. 164/3 bzw. endet nach einer Weglänge von 150 lfm beim Gst. 163/7, KG Michelbach Markt, insgesamte Weglänge von 370 lfm.

Die Errichtungskosten werden auf € 75.000,-- brutto geschätzt.

Das Bauvorhaben wird von der Beitragsgemeinschaft Groissbach umgesetzt.

Seitens der Gemeinde ist die Beanteilung an den Errichtungskosten sowie an der Erhaltung der Weganlage zu beschließen.

Die Weganlage soll nach Fertigstellung vermarktet, vermessen und die neu dazugekommenen Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelbach übernommen werden. Nicht mehr benötigte Flächen des bisher mappierten Öffentlichen Gutes Gst. Nr. 326 werden nach der Vermessung dem Gutbestand der Anrainer unentgeltlich übertragen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach beschließt der Beitragsgemeinschaft zur Errichtung des Güterweges Groissbach (angeschätzte Baukosten von € 75.000,--) mit 20 % der Beitragsgemeinschaft beizutreten und die daraus resultierenden Errichtungskosten, das sind € 15.000,--, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach beschließt 20 % der Erhaltungskosten an der Weganlage, Güterweg Groissbach zu übernehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelbach beschließt die Übernahme der neu dazugekommenen Teilflächen des Güterweges Groissbach in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelbach. Die nicht mehr benötigten Teilflächen werden nach der Vermessung dem Gutsbestand der Anrainer unentgeltlich übertragen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

8. **Wildbachverbauung – Gemeindebeitrag**

Betreuungsdienst 2017: Kosten € 30.000,--
Kronbergbach: Sohlsicherungen,
Michelbach-Bachräumungen u. lokale Ufersicherungen,
Durlasbach-Bachräumung,
Hackenbauerngraben-lokale Ufersicherungen, Sohlhebung, Gehölzpflege
1/3 Gemeindebeitrag = € 10.000,--

Antrag: Übernahme Gemeindebeitrag

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. **Sanierung Gemeindestraße zum Anschluss GW „Ebenhof“**

Da die Gemeindestraße bis zum Anschluss „GW Ebenhof“ ebenfalls sanierungsbedürftig ist, wurde ein Angebot von der Fa. Pittel + Brausewetter - welche auch den Umbau des GW Ebenhof durchführt – eingeholt.

Kostenvoranschlag: € 6.737,64 incl. MWSt.

Beschluss: einstimmig für Vergabe an Pittel + Brausewetter lt. Kostenvoranschlag

10. **Öffentlicher Spielplatz Sanierung**

Generalsanierung des Spielplatzes notwendig (Zäune, Befestigung zum Sportplatz und zum Bach). Bgm. Rothbauer schlägt vor Betonfundamente mit Betonmauern zu errichten. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde ein Kommunalinvestitionsgesetz beschlossen. Es werden nur zusätzliche Projekte gefördert, die nicht für 2017 budgetiert wurden. Maximale Förderung 25 % der Baukosten.

GGR. Bühler teilt dazu mit, dass die Frauenbewegung beschlossen hat 2 Spielgeräte für den Spielplatz zu finanzieren.

Frau GGR. Bühler stellt den Antrag beim Zugang zum Spielplatz eine Kamera aufzustellen, da der Spielplatz immer wieder von Vandalismus betroffen ist. Vergangene Woche wurden 2 Blumenkistchen samt frisch eingepflanzten Blumen in den Bach geschmissen.

GR. Lambeck berichtet auch, dass er sogar schon Mopeds am Spielplatz gesehen hat. Nach eingehender Diskussion ist der Großteil der Gemeinderäte gegen eine Kamera.

11. **Allfälliges**

GR. Prehl Patrick teilt mit, dass er sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird. Den genauen Zeitpunkt wird er noch bekannt geben. Da die nächst gereihten des Wahlvorschlages der NEOS Frau Wachter Martina und Herr Wolfgruber Christian nicht in den Gemeinderat wollen soll als neues Gemeinderatsmitglied der NEOS Frau Mayer Clara nachrücken.

Berichte des Bürgermeisters: Die neuen Sessel in der Halle wurden bereits geliefert, und die Vorhänge wurden ebenfalls bereits montiert.

Die Umbauarbeiten bei den WC-Anlagen in der Halle werden zwischen 22.04. und 17.06. vorgenommen.

Die neuen Pollerleuchten am Gemeindevorplatz wurden installiert, der Brunnen wurde auch saniert.

Die Siedlungsstraße zur Jubiläumssiedlung soll heuer noch saniert werden.

Beim Güterweg „Hinterleitner“ hat ein Geologe die Rutschungen besichtigt. Die Stellungnahme dazu ist jedoch noch ausständig.

Einige Gemeinderäte ersuchen Bgm. Rothbauer Herrn Lashofer darauf hinzuweisen, dass die Wanderwege wieder nutzbar werden (Überstiege oder Durchgänge errichten). Die „Hinterleitner-Kapelle“ ist zur Zeit überhaupt nicht erreichbar.

Das ehemalige „Girsch-Haus“ Markt 14 ist ab September 2017 wieder neu zu vermieten, da es von den derzeitigen Mietern per Ende Juli gekündigt wurde. Vor Vermietung ist eine Heizung zu installieren, da der Stückgutkessel von den derzeitigen Mietern mitgenommen wird. Ein Anschluss an die Hackgutheizung bei der Volksschule ist nicht möglich.

Am 8. Mai hat die Marktgemeinde Michelbach eine Auszeichnung des Öko Managementes bekommen (Thermische Sanierung des Kindergartens)

Ein Schreiben über die Herstellung der Bushaltestellen durch die Straßenmeisterei Pottenbrunn liegt vor.